

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
LFW-2023-125593/123-Ep

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Philipp Engleder  
Tel: 0732 77 20-16242  
Fax: 0732 77 20-211798  
E-Mail: [lfw.post@ooe.gv.at](mailto:lfw.post@ooe.gv.at)

Marktgemeinde Gutau  
St. Oswalderstraße 2  
4293 Gutau

Linz, 14.08.2025

### **Oö. Wolfsmanagement, erhöhte Wolfsaktivität im Bezirk Freistadt – Information des Landes Oberösterreich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des aktuellen Anlassfalles eines möglichen Wolfsrisses an mehreren Nutztieren in der Gemeinde Schönau in der Nacht von 12. auf 13. August 2025, möchten wir Ihnen für den Fall eines etwaigen Aufeinandertreffens mit einem Wolf einige wichtige Verhaltensempfehlungen geben.

**Selbstverständlich können Sie diese Empfehlungen in eigene Schreiben, abgestimmt und adaptiert für Ihre Organisation bzw. Institution sowie abhängig vom gewählten Informationskanal, übernehmen.**

#### **Allgemeine Hinweise**

Wölfe sind von Natur aus vorsichtig, in der Regel sehr scheu und meiden an sich den Kontakt mit Menschen. Ein direktes Zusammentreffen von Wolf und Mensch ist auch in von Wölfen besiedelten Gebieten eher selten. Meistens weicht ein Wolf dem Menschen aus, noch ehe dieser den Wolf überhaupt bemerkt hat.

Grundsätzlich gilt, dass man bei einer direkten Begegnung zunächst beobachten soll, ob man vom Wolf wahrgenommen wurde. Ist dies nicht der Fall, sollte man sich ruhig verhalten, eine entsprechende Distanz einhalten und abwarten, bis der Wolf weitergezogen ist. Niemals sollte man sich einem Wolf nähern, auch nicht um Fotos zu machen.

Wenn man vom Wolf wahrgenommen wurde und dieser auf einen zukommt, muss er erkennen, dass man ein Mensch ist. Dazu sollte man sich groß machen und die Arme über den Kopf heben. Auch lautes Rufen kann helfen, den Wolf abzuschrecken.

#### **Hinweise für Hundehalterinnen und Hundehalter**

Wenn man in Begleitung eines Hundes ist, kann dies das Verhalten von Wölfen beeinflussen. Es wird empfohlen, Hunde anzuleinen oder darauf zu achten, dass die Tiere immer in Rufweite sind bzw. auf Zuruf gehorchen.



## **Hinweise für die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter**

Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter werden gebeten das Verhalten Ihrer Weide- und Nutztiere verstärkt zu beobachten (z. B. Zeigen von Unruhe und Nervosität). Zudem wird auf die empfohlenen (und entsprechend geförderten) Herdenschutzmaßnahmen des Landes Oberösterreich verwiesen.

## **Hinweise für Jägerinnen und Jäger**

Jägerinnen und Jäger werden ersucht bei Reviergängen ungewöhnliches Verhalten von Wildtieren (z. B. permanentes Sichern und hastiges Äsen des Rehwildes) genau zu beobachten. Ebenso sollte auf das Auslesen der Speicherkarten von befestigten Wildtierkameras oder auf das unmittelbare Sichten von Video- oder Bildaufnahmen bei vorhandener Echtzeitfunktion des Aufnahmeapparates Augenmerk gelegt werden.

## **Melden von Sichtungen**

Im Falle einer Wolfssichtung ersuchen wir um ehestmögliche Meldung (wenn möglich bitte mit Foto- und/oder Videonachweisen):

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft**  
**Bahnhofplatz 1**  
**4021 Linz**  
**Telefon: 0732/7720-118 12**  
**E-Mail: [lfw.Post@ooe.gv.at](mailto:lfw.Post@ooe.gv.at)**

Weiterführende und detaillierte Informationen rund um das Oö. Wolfsmanagement finden sich auf der Website des Landes Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm>

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Philipp Engleder

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.